



Dieses Mitteilungsblatt geht an alle Haushaltungen von Wenslingen und gilt als amtliches und allgemeines Publikationsorgan der Gemeinde. Es erscheint vierteljährlich (jeweils Ende März, Juni, September, Dezember).

Auflage: 330 Exemplare

Redaktion: Gemeindeverwaltung Wenslingen

Gemeindepräsident

Andreas Gass, Tel. 079 435 73 28
Sprechstunden nach Vereinbarung

Gemeindeverwaltung

Anita Renggli, Sabrina Kopilovic, Irene Salathe
Tel. 061 991 06 90
E-Mail gemeinde@wenslingen.ch; www.wenslingen.ch

Schalterstunden

Dienstag, 10.00 – 12.00 Uhr / 17.30 – 18.30 Uhr
Mittwoch, 14.00 – 16.00 Uhr
Freitag, 14.00 – 16.00 Uhr
(spezielle Öffnungszeiten an Ostern s. nächste Seite)

Redaktionsschluss Gemeindenachrichten Juni 2024: **Dienstag, 11. Juni 2024**

INHALT

Bevölkerungsstatistik per 31.12.2023

Mitteilungen

Aus dem Gemeinderat

Bürgergemeinde

Kreisschule

Kirchgemeinde OWA

Mütter- und Väterberatung

Sammelsack

Amphibien STS

Pilzkontrolle 2023

Pro Senectute - Steuererklärung

Vereine und Private

Beilagen:

Info + Einzahlungsschein Grünabfuhr



Bevölkerungsstatistik per 31.12.2023

Nach Bewilligung	Total	weiblich	männlich
Schweizer BürgerInnen	670	356	314
Ausländische Staatsangehörige	52	21	31
Total	722	377	345

Nach Bürgerrecht	Total	weiblich	männlich
OrtsbürgerInnen	215	110	105
SchweizerbürgerInnen	455	246	209
Total	670	356	314

Nach Konfession	Total	weiblich	männlich
evangelisch-reformiert	393	208	185
römisch-katholisch	54	26	28
christ-katholisch	1	1	0
andere	274	142	132
Total	722	377	345

Bestand der Wohnbevölkerung bei Redaktionsschluss: 729 Einwohner.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Während der Frühlings-/Osterferien, vom 25. März bis 5. April 2024, ist der Schalter reduziert besetzt:

Dienstag, 26.03. + 02.04.2024 10.00 – 12.00 / 17.30 – 18.30 Uhr
Mittwoch, 27.03. + 03.04.2024 14.00 – 16.00 Uhr
Freitag, 05.04.2024 geschlossen

Die Verwaltung bleibt ab Gründonnerstag 28.03. bis und mit Ostermontag, 01.04.2024 geschlossen.

Bei einem **Todesfall** wenden Sie sich bitte an 076 434 02 69.



Das Bestattungsunternehmen Bernhard Sutter Sissach Tel. 061 971 46 43 oder Bestattungsunternehmen in der Umgebung können jederzeit aufgebeten werden.

Gratulationen

Gratulationen im 2. Quartal 2024

85. Geburtstag



Wir gratulieren der Jubilarin herzlich und wünschen ihr alles Gute.

Die Gemeindeverwaltung

Die Angaben können unvollständig sein. Die Daten werden nur mit dem Einverständnis der betreffenden Personen publiziert.

Wohnortwechsel online melden mit eUmzug CH

Einwohnerinnen und Einwohner sowie Weg- und Neuzuzüger können sich rund um die Uhr bequem online an-, ab- und ummelden. Der Kanton Basel-Landschaft und weitere Kantone haben sich zum Verbund eUmzug Schweiz zusammengeschlossen und bieten eine gemeinsame Lösung für die online Adressänderung an.

Mit eUmzug können Sie Ihren Umzug online melden. Mit «Umzug» ist dabei die Adressänderung innerhalb der gleichen Gemeinde oder der Wegzug aus Ihrer heutigen Wohngemeinde in eine andere Gemeinde gemeint.

Informationen zu eUmzug und das Onlineformular finden Sie unter folgendem Link:

www.eumzug.swiss

Hinweise für Hundehaltende

Die Eidgenössische Tierseuchenverordnung (TSV, SR 916.401) verpflichtet Hundehaltende, ihre Hunde innert 10 Tagen bei Erwerb, Übernahme oder Tode zu melden.

Bitte melden Sie sich persönlich auf der Gemeindeverwaltung um den Hund zu registrieren oder abzumelden. Bei der Anmeldung wird der Impfausweis des Hundes und der Versicherungsnachweis für Hundehaltende verlangt. Die Anmeldegebühr beträgt CHF 20.00 und ist bei der Anmeldung bar zu bezahlen.

Die Gemeinde erfasst die Hundehaltenden in der AMICUS Hundedatenbank.



MITTEILUNGEN

Mäuseschwänze

Auch dieses Jahr wird auf Feldmäuse eine Prämie ausgesetzt. Pro Mausschwanz (nur Feldmäuse) wird CHF 1.00 an den Fänger ausbezahlt. Die Schwänze können von Mai bis Oktober jeweils am **letzten Freitag des Monats**

**zwischen 18.00 Uhr und 18.15 Uhr
bei Peter Buess, Hintere Gasse 75, 4493 Wenslingen**

abgegeben werden. Für 2024 sind dies:

31. Mai	28. Juni	26. Juli
30. August	27. September	25. Oktober



Statistik 2023

Die Arbeiten der Gemeindebehörden hatten 2023 folgenden Umfang:

- 2 Einwohnergemeindeversammlungen
- 24 ordentliche Sitzungen des Gemeinderates
- 7 Sitzungen der Sozialhilfebehörde
- 5 Sitzungen der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
- 5 Sitzungen des Kreisschulrates
- 3 Sitzungen der Feuerwehrverbund-Kommission WE-OL
- 0 Sitzungen der Fachkommission Zonenvorschriften Siedlung
- 4 Sitzungen der Fachkommission Zonenvorschriften Landschaft
- 1 Sitzung der Schülermittagstischkommission



E-Tax BL

Mit der Steuerdeklarationslösung E-Tax BL können Baselbieterinnen und Baselbieter ab Februar 2024 ihre Steuererklärung online ausfüllen und unterschriftsfrei einreichen. Einfach, schnell, sicher. E-Tax BL löst EasyTax ab.

Die Zugangsdaten haben Sie mit der Steuererklärung oder mit dem Aktivierungsschreiben im Februar 2024 erhalten.

Bärlauchpesto selber machen

Zutaten

- 100 Gramm frischer Bärlauch
- 50 Gramm Mandelstifte oder Pinienkerne
- 50 Gramm Sbrinz AOP (gerieben)
- 2 dl Rapsöl oder nach eigenem Gutdünken
- Salz
- Wenig Öl (zum Bedecken des Pestos)



Bärlauch gut waschen, trocken tupfen. Blätter in einen Messbecher zupfen, Mandeln begeben. Die Hälfte des Öls dazu giessen, mit dem Mixstab nicht zu stark pürieren. Restliches Öl und Käse darunter rühren, würzen.

MITTEILUNGEN

Strassenreinigungen 2024

Die Strassenreinigung findet vom April bis November, jeweils am ersten Freitag des Monats statt.

05.04.	03.05.	07.06.	05.07.
02.08.	06.09.	04.10.	01.11.

Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Ausbildungsdarlehen)

Sämtliche Informationen zu Stipendien sowie Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen erhalten Sie über die Homepage des Kantons Basel-Landschaft, www.afbb.bl.ch. Ebenfalls können die Gesuche direkt bei der Abteilung Ausbildungsbeiträge, Mail: stipendien@bl.ch, (Telefon: 061 552 79 99), Rosenstrasse 25, 4410 Liestal oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

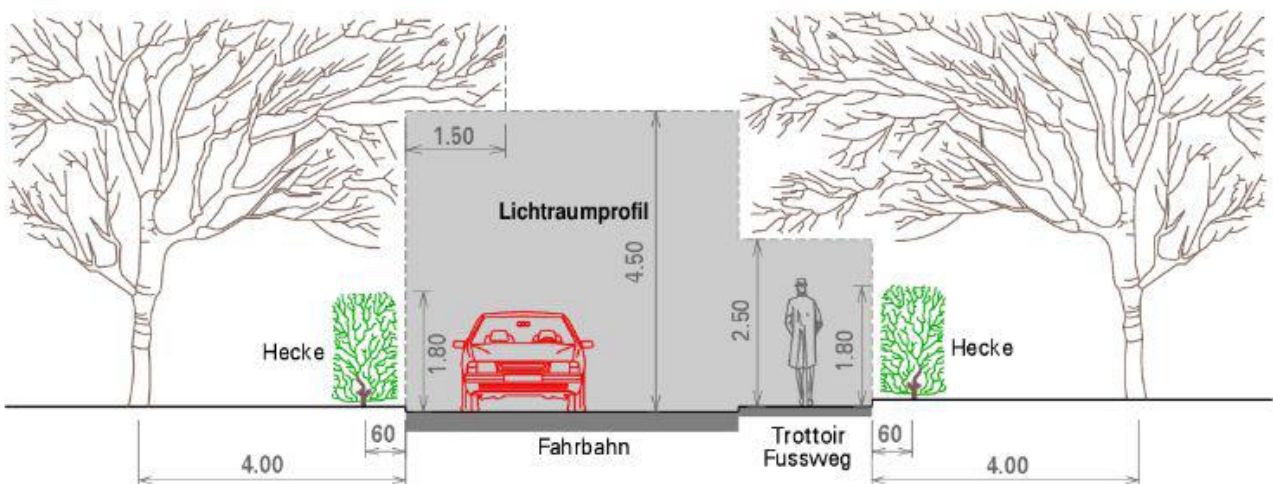
Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Jetzt ist wieder die richtige Zeit, Ihre Sträucher, Hecken und Bäume entlang der Strassen, Trottoirs und Fusswege auf die gesetzlich vorgeschriebene Höhe und Abstände zurückzuschneiden.

Dies bedeutet, dass Äste die Fahrbahn nur ab mindestens 4.50 m Höhe und das Trottoir bzw. den Fussweg ab 2.50 m überragen dürfen. Hecken, die direkt entlang der Strassenlinie verlaufen, sind auf eine Höhe von maximal 1.20 m zurück zu schneiden. Auch ist darauf zu achten, dass Verkehrs- und Hinweistafeln gut sichtbar sind und die Pflanzen die Ausleuchtung von Strassen und Wegen nicht beeinträchtigen.

Wir ersuchen deshalb die Grundeigentümer/innen, entlang der Verkehrswege, die geltenden Abstandsvorschriften einzuhalten und bei Bedarf Bäume, Hecken und Sträucher auf das erforderliche Mass zurückzuschneiden.

Die gesetzlichen Grundlagen finden Sie im Strassenreglement der Gemeinde Wenslingen.



MITTEILUNGEN

Abstände bei Einfriedungen und Pflanzen

§ 130 Einfriedungen

- ¹ Grünhecken dürfen gegen den Willen der nachbarlichen Grundeigentümerschaft nicht näher als 60 cm von der Grenze und nicht höher als ihre 3-fache Distanz von derselben gehalten werden.
- ² Für andere Einfriedungen gelten die Bestimmungen des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998²⁹ (RBG).

§ 131 Pflanzen

- ¹ Zwergobstbäume, andere Gartenbäume, Ziersträucher, kleine Zierbäume so wie Reben dürfen nicht näher als einen halben Meter von der Nachbargrenze entfernt gepflanzt werden.
- ² Einzelne Waldbäume, grosse Zierbäume (wie Pappeln, Kastanienbäume und dergleichen), sowie Nussbäume dürfen auf öffentlichen Plätzen und in privaten Gartenanlagen um Wohnhäuser nicht näher als 6 m von der Nachbargrenze entfernt gepflanzt werden.
- ³ Obstbäume (Äpfel, Birnen, Kirschen usw.) dürfen in offenem Land und gegenüber Reben nicht näher als 6 m, in offenen Baumgärten und Pflanzplätzen nicht näher als 2 m von der Nachbargrenze entfernt gepflanzt werden.
- ⁴ Übertragende Äste und eindringende Wurzeln fruchttragender Bäume hat die Nachbarschaft, soweit sie dadurch in der Benützung ihres Landes nicht gehindert wird, zu dulden. Sie hat aber ein Recht auf die an den überragenden Ästen wachsenden Früchte (Anries).



Budgetberatung

In der Budgetberatung erhalten Sie ein auf Ihre persönliche Lebenssituation zugeschnittenes Budget und ganz konkrete Tipps, wie Sie dieses im Alltag umsetzen können. Ein professionelles Budget zu erstellen, macht in jeder Lebenslage Sinn und hilft unangenehme Überraschungen zu vermeiden. Die Budgetberatung richtet sich an Ratsuchende im Kanton Baselland und im Kanton

Solothurn, Bezirk Domeck. Die **Fachstelle für Schuldenfragen BL** ist Mitglied der Budgetberatung Schweiz, berät nach ihren Richtlinien und gewährleistet eine fachlich kompetente Beratung. **Für eine Terminvereinbarung kontaktieren Sie uns bitte telefonisch.**

Fachstelle für 
Schuldenfragen
FSBL Basel-Landschaft
Zeughausplatz 15, Liestal, 061 462 03 73

AUS DEM GEMEINDERAT

Vernehmlassungen

- Teilrevision Finanzausgleichsgesetz
- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege
- Einführung des kantonalen Doppelproporz im Kanton Basel-Landschaft – Revision des Gesetzes über die politischen Rechte

Baugesuche

- BG 0987/2023 Schild Paul
Neuaufgabe: Solaranlage, Mittlere Gasse 60, Parzelle 82
- BG 0118/2024 Aregger Meggie
Einbau Dachflächenfenster, Im Graben 219, Parzelle 1172
- BG 1770/2017 Wirz Tobias
Neuaufgabe: geändertes Projekt – Um- und Anbau Wohnhaus/Carport/Fenstereinbau
- BG 0135/2024 Gisin Johannes
Gedeckter Waschplatz, Hauptstrasse 70, Parzelle 59
- BG 0192/2024 Kuprecht Dieter + Verena
Gedeckter Sitzplatz, Grundweg, Parzelle 931
- BG 0327/2024 Roth-Schneeberger Werner + Bettina
Umbau Wohnhaus/Wohnraumerweiterung, Innerbuechweg 182, Parzelle 876

Fachkommission Zonenplan Landschaft

Per 30. Juni 2024 hat Max Ritter seinen Rücktritt aus der Fachkommission Zonenplan Landschaft bekanntgegeben. Seit der Gründung der Kommission im Jahr 2015 war Max Ritter als Vertreter der Landwirtschaft aktiv. Für seine geleistete Arbeit dankt ihm der Gemeinderat herzlich.

Als neues Mitglied und Vertreter der Landwirtschaft hat der Gemeinderat Andreas Gass gewählt. Andreas Gass ist langjähriges Kommissionsmitglied und mit den Fragestellungen des Gremiums bestens vertraut.

Scheibenstand

Die Treppe beim Scheibenstand ist morsch und bei nasser Witterung rutschig. Daher ist die Sicherheit nicht mehr gewährleistet. Der Gemeinderat hat beschlossen, die bestehenden Eisenbahnschwellen durch neue Tritte zu ersetzen.

Jugendmobil

Der Gemeinderat hat folgenden Anlass bewilligt:

Besuch des Jugendmobils der Stiftung Jugendsozialwerk (JFK) Liestal

Das Jugendmobil ist ein umgebauter Kleinlastwagen, welcher zu einem mobilen Jungendtreff umfunktioniert wurde. Damit besteht die Möglichkeit, die Jugendlichen nicht nur an einem fixen Ort zu erreichen, sondern eben mobil in den Gemeinden vor Ort zu sein.

In der Gemeinde Wenslingen ist das Jugendmobil an folgende Daten:

Mittwoch, 24. und Freitag, 26. April 2024, jeweils von 12.00 – 20.00 Uhr

Ort: Mehrzweckhalle mit Aussenplätzen

AUS DEM GEMEINDERAT

Wahlen vom 3. März 2024

Am 3. März 2024 fanden die Erneuerungswahlen Gemeinderat, Bürgerrat und Bürgerratsschreiberin für die Amtsperiode vom 01.07.2024 – 30.06.2028 statt.

Wahlergebnisse Einwohnergemeinde

Gemeinderat

Absolutes Mehr	157
Dehning-Gass Miriam	299
Egger-Ritter Monika	313
Grieder Roger	298
Rickenbacher Lukas	314
Staub Thomas	313
Diverse	16

Wahlergebnisse Bürgergemeinde

Bürgerrat

Absolutes Mehr	66
Gass Heinz	134
Gloor Stephan	125
Graw Gabriella	122

Bürgerratsschreiberin

Absolutes Mehr	68
Erny Brigitte	135

Die Wahlen wurden seitens der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission erwahrt.

Herzlichen Glückwunsch an alle Gewählten! Vielen Dank für den Einsatz zugunsten der Einwohner- und Bürgergemeinde Wenslingen sowie allen viel Freude im Amt!

Abstimmungen / Wahlen vom 9. Juni 2024

Folgende Wahlen werden in Wenslingen durchgeführt:

Einwohnergemeinde

Präsident*in Gemeinderat
Rechnungs- + Geschäftsprüfungskommission, 3 Mitglieder
Wahlbüro, 7 Mitglieder
Kreisschulrat, 2 Mitglieder

Bürgergemeinde

Präsident*in Bürgerrat



AUS DEM GEMEINDERAT

Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. März 2024

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 28.11.2023

://: Die Versammlung genehmigt das Protokoll vom 28. November 2023 einstimmig.

2. Reglement Holzfeuerungskontrolle

://: Die Versammlung genehmigt das Reglement Holzfeuerungskontrolle einstimmig.

3. Bestattungs- und Friedhofreglement

://: Die Versammlung genehmigt das Bestattungs- und Friedhofreglement einstimmig.

4. Reglement zum Mietzinsbeitragsgesetz

://: Die Versammlung genehmigt das Reglement zum Mietzinsbeitragsgesetz einstimmig – unter Berücksichtigung der Streichung von Absatz 2 unter § 10 (Rechtsmittel)

5. Reglement Familienergänzende Kinderbetreuung

://: Die Versammlung genehmigt das Reglement Familienergänzende Kinderbetreuung einstimmig.

6. Steuerreglement

://: Die Versammlung genehmigt das Steuerreglement einstimmig.

Nächste Einwohnergemeindeversammlung

Die nächste Einwohnergemeindeversammlung findet am Dienstag, 18. Juni 2024 statt.
An diesem Abend ist der Schalter geschlossen.

B Ü R G E R G E M E I N D E

Nächste Bürgergemeindeversammlung

Freitag, 20. Juni 2024, 20.15 Uhr im Gemeindehaus

Organisation Bürgerrat / Verantwortlichkeiten

Heinz Gass-Andrist

Bürgerratspräsident

Einbürgerungen

Hauptstrasse 248, Tel. 079 588 57 38

heinz.gass@vtxmail.ch

Stephan Gloor

Vizepräsident

Vermietung Waldhütte, Moschtgrotte, Tischgarnituren, Pachtland

Hauptstrasse 90, Tel. 079 743 97 62

stephan.gloor@vtxmail.ch

Gaby Graw

Waldchefin

Dorfstrasse 95, Tel. 079 657 05 17

g.graw64@gmail.com

Bürgerratsschreiberin

Brigitte Erny

Vordere Gasse 192, Tel. 079 312 53 43

fam.erny@vtxmail.ch

Bürgerkasse

Sabrina Kopilovic-Schär

Gemeindeverwaltung

Hauptstrasse 165, Tel. 061 991 06 90

gemeinde@wenslingen.ch

Internetseite der Bürgergemeinde:

www.wenslingen.ch/politik-behoerden/buergergemeinde

B Ü R G E R G E M E I N D E

Holzgant vom 16. März 2024

Pünktlich, um 13.00 Uhr, begrüßte der Bürgerrats-Präsident, Heinz Gass, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur traditionellen Brennholzgant. In der Mostgrotte wurde ein Apéro ausgeschenkt.

Am Strassenrand stand der Traktor mit zwei Anhängern bereit für die Fahrt zum bereitgestellten Gantholz am Unteren Ischlagweg und am Schildflühweg. Als alle einen Platz auf den Wagen gefunden hatten, konnte Heinz Gass losfahren.

Das Wetter wechselte zwischen Sonnenschein und Regen. Das Grundgebot hatte der Bürgerrat bei 100 Franken für einen Ster festgesetzt. Die Anwesenden waren etwas zurückhaltend mit Ersteigern des Holzes. Aus diesem Grund waren die gebotenen Preise dieses Jahr etwas tiefer als in den beiden Vorjahren. Verkauft wurden schlussendlich «nur» 68 Ster. Ein Grund dafür könnte der milde Winter und die entsprechend noch grossen Reserven sein.

Nach Ankunft bei der Waldhütte offerierte die Bürgergemeinde allen Anwesenden ein Zvieri - den traditionellen Spezial-Schüblig, feines Brot und Getränke.

Das gemütliche Beisammensein wurde ab und zu durch Regentropfen gestört. Die «Wasserdichten» blieben sitzen, die anderen standen kurz unter dem Waldhütten-dach. Beim wärmenden Feuer stand man zusammen, stillte den Durst und unterhielt sich. Alle haben den Anlass genossen.

Zum Abschluss wurde, wie jedes Jahr, ein Burgermeisterli ausgeschenkt.

Wegen des «April-Wetters» fuhr man dieses Jahr etwas früher als sonst ins Dorf zurück.

Im Dorfbeizli wurden alle sehr freundlich empfangen und mit Essen und Trinken bedient.

Ganz herzlichen Dank an alle, die dabei waren und zu einem gemütlichen Nachmittag und Abend beigetragen haben.



KREISSCHULE

Besser miteinander umgehen

Im Rahmen unseres Jahresthemas „Miteinander“ haben wir uns von der Kreisschule Oltingen-Wenslingen dazu entschieden, zu lernen, wie wir besser miteinander umgehen können. Wie können wir mehr Rücksicht aufeinander nehmen? Wie können wir einen Streit oder einen Konflikt auf eine gute Art lösen? Um diese Fragen beantworten zu können, haben wir das Chili-Gewaltpräventionstraining vom Schweizerischen roten Kreuz für alle Kinder vom Kindergarten bis zur 6. Klasse zu uns geholt.

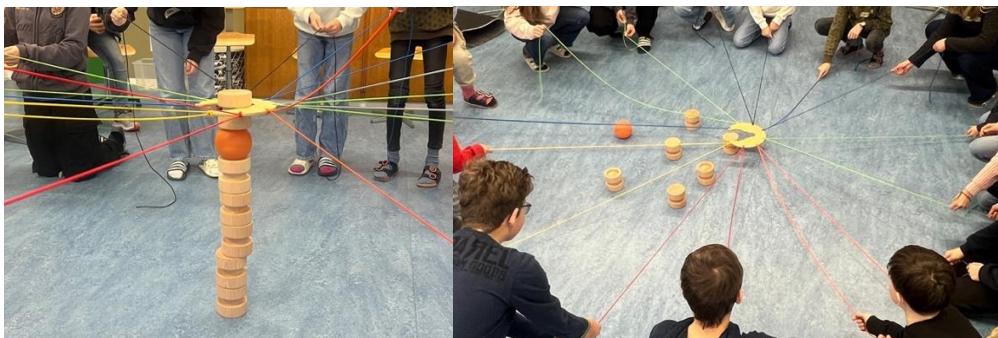
Während des Schuljahres kommen Coaches vom SRK an jeweils vier Vormittagen zu allen Klassen an beiden Standorten und zeigen den Schülerinnen und Schülern, dass man zwar streiten darf, dies aber auf eine gute und lösungsorientierte Art und Weise tun soll.

In den Klassen 3-6 hat man dabei zum Beispiel angeschaut, welche Auswege es aus einem Konflikt geben kann. Um dies zu visualisieren, haben die Coaches Tiere verwendet. Während der Fuchs beispielsweise für alle eine gute Lösung sucht, gibt das Faultier einem Konflikt nach, weil es nicht streiten mag. Ein Haifisch steht dafür, sich in einem Konflikt durchzusetzen. Die Schülerinnen und Schüler haben dann Situationen erfunden und gespielt, in welchem sie gezielt die eine oder andere Rolle eingenommen haben. Immer wieder wurden Auflockerungsspiele gemacht, welche die Kooperation untereinander fördern.

In der 5. und 6. Klasse kamen die zwei Vormittage bisher sehr gut an. Die Schülerinnen und Schüler sind fleissig bei der Sache und beteiligen sich mit vielen guten Inputs am Unterricht. Zum Beispiel mussten sie gemeinsam einen Turm bauen und dabei schauen, dass alle gut mitarbeiten, doch auch gleichzeitig darauf achteten, freundlich miteinander zu sprechen. Falls man jemanden mal doch mit seinen Worten verletzt, kann man das auf viele Arten wiedergutmachen. Die Schülerinnen und Schüler haben dafür nach Wiedergutmachungs-Ideen gesucht und einige gefunden: Das Gespräch suchen, sich umarmen, seine Schuld zugeben oder je nach Bedarf der anderen Person Zeit lassen oder mit ihr Zeit verbringen.

Die 3. & 4. Klassen von beiden Standorten kamen jeweils zusammen und bildeten gemeinsam eine grosse Gruppe, welche den Morgen abwechselungsweise in Wenslingen und in Oltingen verbrachte. Der Chili-Coach hat bewusst Spiele und Aktivitäten ausgewählt, welche einen Konflikt entstehen lassen konnten, um ihn danach gemeinsam zu analysieren und zu lösen. Ziel dabei war es, das Miteinander zu fördern und den Kindern zu zeigen, dass man bei einem Streit auch die Gelegenheit hat, das Gegenüber besser kennenzulernen. Im Zuge dessen hat sie den Schülerinnen und Schülern ein «Streitseil» gezeigt mit Knoten, bei welchem sie den Konflikt gemeinsam analysieren und ihre Sichtweise darlegen. Dabei kommen sie Schritt für Schritt aufeinander zu, bis sie am Schluss in der Mitte angelangt sind und dann idealerweise den Konflikt gelöst haben.

Um die Nachhaltigkeit dieses Projektes zu gewährleisten, hat das Lehrpersonen-Team an zwei Nachmittagen in diesem Jahr ebenfalls eine Weiterbildung mit einem Chili-Coach. Dabei lernen wir Lehrpersonen die Hintergründe der Aktivitäten der Chili-Vormittage besser kennen und auch, was bei einem Menschen passiert, der in einen Konflikt gerät. Mit dem Hintergrundwissen und den Ideen und Aktivitäten wollen wir auch nach diesem Schuljahr weiterhin daran arbeiten, das Miteinander besser und zu gestalten und auch mit den nächsten Jahrgängen der Schülerinnen und Schülern lernen, «richtig» zu streiten.



Text & Foto: Marc Thommen



Kurs: «Nothilfe beim Kleinkind von 0-6 J.»

Datum: 25.05.2024
Zeit: 8.30-12.30/ 13.30-15.30
Dauer: 6 Std
Ort: Oltingen, Niklausstube

Teilnehmerzahl: **Max. 10 Personen** (Berücksichtigung nach Eingang der Anmeldungen)

Inhalt:

- Ampel-Schema, korrektes Alarmieren
- Relevante Unterschiede vom Säugling, Kind zum Erwachsenen
- Lebensrettenden Sofortmassnahmen bei drohender Erstickung in der gewählten Alterststufe
- Pseudokrapp, Insektenstich im Halsbereich
- Gefahren einer Bewusstlosigkeit und Bewusstlosenlagerung in der gewählten Altersstufe
- Gehirnerschütterung, Fieberkrampf, beinahe Ertrinken
- Reanimation üben inkl. Anwendung des Defibrillators an modernen Säuglings- und Kind- Phantomen (BLS-AED-SRC* nach den aktuellsten Richtlinien 2021)
- Brandverletzungen, Vergiftung
- Kleine Wundversorgung, Zahnunfälle, Druckverband
- Meine Rolle als nothelfende Person
- Div. praxisbezogene Fallbearbeitungen

* BLS: Basic Life Support, AED: Automatisierter externer Defibrillator, SRC: Swiss Resuscitation Council, SSK: Schweizerisches Sanitätskorps Lostorf

Zertifikat: Kursbestätigung

Kursleitung: Tanja Anker- Matzku, zertifizierte Nothilfe-BLS-AED-SRC*- und Kindernothilfe-Instruktorin SSK*, Pflegefachfrau HF Pädiatrie, Eidg. FA Ausbilderin, Mutter von 2 Knaben

Kurskosten: CHF 100.00.-

Die Kirchenpflege freut sich, Ihnen diesen Kurs anzubieten.



Anmeldung Nothilfe beim Kleinkind von 0 – 6 Jahren

<https://lets-meet.org/reg/6806da84dea6c0030f>

oder:

Kirchgemeinde Oltingen-Wenslingen-Anwil, Herrengasse 38, 4494 Oltingen

Name:

Vorname:

Adresse:.....

Anzahl Personen:.....

Mailadresse:.....

Fusion 3er Kirchgemeinden – ein paar Gedanken

In dem ganzen doch recht bürokratischen Fusionsprozess, welcher auch von Geld- und Austrittssorgen überschattet wird, vergessen wir oft, dass hier 3 Gotteshäuser zusammengeführt werden. Es sind nicht nur Paragraphen, die uns diktieren, nein, es ist der Glaube, die Hoffnung und das Vertrauen auf Gott.

Glaube

meint das tiefe Vertrauen auf Gott. Es ist das Fundament, das Menschen Sinn und Halt für ihr ganzes Leben gibt, auch – oder gerade – in Momenten des Zweifels und der eigenen Unsicherheit (vgl. Markus 9,23-24). Von solchem Vertrauen erzählt schon das Alte Testament (vgl. 1. Mose/Genesis 15,6; 2. Mose/Exodus 14,31; Psalm 27,13-14).

Hoffnung

Der Gott der Hoffnung aber erfülle euch mit aller Freude und Frieden im Glauben, dass ihr immer reicher werdet an Hoffnung durch die Kraft des Heiligen Geistes.

Römer 15:1

Vertrauen

Vertrau dich dem Herrn an und sorg e dich nicht um deine Zukunft! Überlasse es Gotte, er wird es richtig machen

Psalm 37:5

Zusammenwachsen

„Das bedeutet, dass jede*r mit den Dingen auf sein Gegenüber trifft, die ihm oder ihr ganz besonders wichtig sind und gut liegen. In dieser Begegnung kommen also alle Talente, guten Gewohnheiten, liebsten Methoden und Ideen von zwei Gegenübern zusammen - aber auch die Abneigungen und Erfahrungen mit Schwierigkeiten. In dieser Fusion kann also alles Gute weiterwachsen und sich gegenseitig befruchten und es treffen auch Erfahrungen mit Fehlern aufeinander.

Hierbei kann auch der frische Blick von außen durch neu hinzukommende Menschen eine wichtige Rolle spielen:

„Noch fruchtbarer wird diese Begegnung der drei Gemeinden, wenn regelmäßig auch Meinungen und Beobachtungen von neutralen Personen willkommen sind.“

„Ich glaube, dass die wichtigsten Gewohnheiten mit den Menschen, denen sie lieb sind, überleben werden und neben allem Neuen Bestand haben können.

Ich wünsche mir, dass die Kräfte in gegenseitiges Kennenlernen, Austausch, Schaffen von Neuem gesteckt werden und nicht in Streit und Sorge um alte Gewohnheiten. Ich fände es schön, wenn die Gemeinde im Ort (wieder) wichtig wird und am Leben drumherum teilnimmt und wenn neue Leute gerne dazu kommen.“

*„Um für die Menschen wieder an Bedeutung zu gewinnen, muss die Kirche **Unterschiedlichkeit aushalten lernen**, ohne direkt zu bewerten.*

*Ich wünsche mir, dass Kirche ihr Fundament behält und ansonsten immer **mehr Offenheit beweist und echtes Interesse an den Menschen zeigt**. Ich glaube, **wenn mehr Menschen Offenheit für die Gläubigen spüren und sein dürfen, dann entstehen neue Räume und Ideen** - dann wächst eine neue Kirche, eine neue Gemeinschaft, eine neue Kirchgemeinde, welche durch die bisherigen Aktiven, welche die Kirche verantworten und tragen, gestützt und unterstützt werden.*

Peter Imhof, Kirchgemeindepräsident Oltingen-Wenslingen-Anwil

REFORMIERTE KIRCHGEMEINDE O-W-A



Orientierungsanlass zur Fusion von 3 Kirchgemeinden

Liebe Bewohnerinnen und Bewohner

Sicher haben Sie aus verschiedenen Quellen bereits von der möglichen Fusion der drei evang. ref. Kirchgemeinden Rothenfluh, Oltingen-Wenslingen-Anwil, Kilchberg-Rünenberg-Zeglingen erfahren.

Am 05. Mai 2025 wird anlässlich der Kirchgemeindeversammlung darüber abgestimmt.

Damit Sie für diese Abstimmung bestens orientiert sind, laden wir zu einer Informationsveranstaltung in die Mehrzweckhalle Oltingen ein.

Wann: 11. April 2024, 19.00 Uhr

Ort: Mehrzweckhalle Oltingen (hinter dem Schulhaus) Busstation vor dem Schulhaus.

Nutzen Sie diese Möglichkeit um Fragen zu stellen. Auch kritische Fragen sind sehr willkommen.

Zeigen Sie mit Ihrer Teilnahme, dass Ihnen die Zukunft unserer Kirche am Herzen liegt.

Wir freuen uns auf SIE.

Peter Imhof

Präsident Kirchgemeinde O-W-A

<https://www.kirche-oltingen-wenslingen-anwil.ch/>

Bundesrat verbietet Inverkehrbringen gewisser invasiver gebietsfremder Pflanzen

Der Bundesrat hat die entsprechend angepasste Freisetzungsverordnung verabschiedet. Verboten wird die Abgabe bestimmter invasiver gebietsfremder Pflanzen an Dritte, so zum Beispiel der Verkauf, das Verschenken sowie die Einfuhr.

Die vom Verbot betroffenen Pflanzen, darunter der **Schmetterlingsstrauch**, der **Kirschlorbeer** oder der **Blauglockenbaum**, werden in einem neuen Anhang der Freisetzungsverordnung aufgelistet. Pflanzen, die sich bereits in Gärten befinden, sind vom Verbot nicht betroffen.

Umgangsverbot wird erweitert

In der Freisetzungsverordnung wird zudem das sogenannte Umgangsverbot erweitert. Es regelt, dass verschiedene invasive gebietsfremde Pflanzen in der Umwelt grundsätzlich nicht mehr verwendet werden dürfen, d.h. sie dürfen beispielsweise nicht mehr auf den Markt gebracht, angepflanzt oder vermehrt werden. Dies betrifft etwa den Götterbaum und die Kletterliane Kudzu.

(Medienmitteilung des Bundes vom 01.03.2024)



Anwil, Buus, Hemmiken, Maisprach,
Nusshof, Oltingen, Ormalingen,
Rickenbach, Rothenfluh, Tecknau,
Wenslingen, Wintersingen

Mütter und Väterberatung bis Juni 2024

Ort	Tecknau	Buus	Ormalingen	
	Gemeindehaus Dorfstrasse 22 EG	Altes Schulhaus Hemmikerstrasse 11 EG	Feuerwehrmagazin Hauptstrasse 178 1. Stock	
	08.00 - 11.30	08.00 - 11.30	08.30 - 11.30 13.30 - 17.00	13.30 - 16.30
	Montag	Donnerstag	Dienstag	Donnerstag
April	22	25	16	25
Mai	27	30	14	30
Juni	24	27	11	27

Bitte den Beratungstermin vorgängig via Mail vereinbaren.

Alle Daten und Orte sind frei wählbar.

Domenica Bruegel – Magnolini
muebe@eblcom.ch

Telephonberatung Mittwoch 07.30 – 08.30 Uhr, nicht in den Schulferien.
Tel: 079 578 41 65

P.S: Bringen Sie für Ihr Kind bitte das Gesundheitsheft und ein Frottiertuch mit.

irema
haushaltapparate service verkauf

HAUSHALTAPPARATE
Reparaturen & Verkauf
061 981 44 08
Rössligasse 18 Gelterkinden

Einladung zum Informationsabend

Das Nachdenken über den Tod ist ein Ja zum Leben

Selbstbestimmt gestalten wir unser Leben nach unseren Wünschen und Bedürfnissen.

Entscheiden wir auch über das Ende unseres Lebensweges selbst? Oder überlassen wir diesen wichtigen Teil, der ebenso zum Leben gehört, Anderen?

Nichts ist im Leben so sicher wie der Tod. Trotzdem wird in unserer Kultur dieses Thema kaum angesprochen und mehrheitlich verdrängt.

Genau dieses Tabuthema möchten wir brechen, denn ein bewusster Umgang mit der Vergänglichkeit, kann auch das Leben bereichern und einen gegenseitigen Austausch dieser Bedürfnisse fördern.

Am Informationsabend erwarten Sie folgende Themenbereiche

- ✓ Vorsorgeauftrag
- ✓ Patientenverfügung
- ✓ Bestattungsanordnung
- ✓ Freie Trauerreden und Zeremonienbegleitung

Datum **Freitag, 26. April 2024**
Zeit **19.30 bis ca. 21 Uhr**
Ort **Gemeindesaal 1. OG, Hauptstr. 12 Wenslingen**

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme sowie einen interessanten Abend.

Barbara Affolter
Agentur Regenbogenbrücke

Anita Renggli
Freie Trauerrednerin und Zeremonienbegleiterin



Güdel-Electronics

Ihr Partner für Bild, Ton und PC-Support

Bahnhofstrasse 13, CH-4448 Läfelfingen
www.guedel-electronics.ch

**Ihr Sorglos
Paket
für PC, Tablets etc.**



**anrufen und
informieren**

- Wir unterstützen Sie im Umgang mit Ihren Geräten
- Verkauf und einrichten von Neugeräten

062 299 51 51

Sammelsack

Rekordjahr 2023: 7869 Tonnen Plastik gesammelt

Verpackungen, Flaschen, Folien – Kunststoff ist im Haushalt allgegenwärtig. Nach Gebrauch sollte er aber nicht einfach weggeworfen werden, da viele der Materialien gemäss dem Slogan «Bring Plastic back» wiederverwertbar sind. Mit diesem System wurde 2023 schweizweit eine stolze Sammelmenge von 7869 Tonnen erreicht.

Die Sammelmengen 2023 sind im Vergleich zu 2022 um rund 10% gestiegen. Diese Steigerung ist darauf zurückzuführen, dass die Haushalt-Kunststoff-Sammlung im vergangenen Jahr in weiteren neuen Gemeinden und Städten eingeführt wurde. Im Kanton Bern beispielsweise kann neu bereits in über 50% der Gemeinden Plastik gesammelt werden. Insgesamt ist das Sammelsystem «Bring Plastic back» nun in über 560 Gemeinden, verteilt auf 17 Kantone, vertreten. Die Sammelsäcke können an total 1236 Verkaufsstellen erworben, und die gefüllten Säcke an insgesamt 578 Sammelstellen abgegeben werden.

Kunststoff wiederverwertet statt vernichtet

Was mit der Sammelmenge von 7869 Tonnen Haushalt-Kunststoff eingespart werden kann, ist beachtlich. Die im letzten Jahr gesammelten Haushalt-Kunststoffe ersetzen im stofflichen Recycling 3934 Tonnen Neumaterial, was 11'803'500 Liter Erdöl einspart. Das daraus gewonnene Regranulat reicht zum Beispiel für die Herstellung von 3074 km Kabelschutzrohren, was einer Distanz bis zum Nordpol entspricht. Die nicht recyclebaren Mischkunststoffe wurden der Zementindustrie als Ersatzbrennstoff (EBS) zugeführt und ersetzen 3930 Tonnen Stein- und Braunkohle.

CO2- Emissionen verhindert

Dank der Sammlung von Haushalt-Kunststoffen konnten wertvolle Ressourcen eingespart und Emissionen gesenkt werden. Das aus der stofflichen Verwertung gewonnene Regranulat führt zur Reduzierung der Herstellung von Neumaterial. Damit werden hohe CO2-Emissionen vermieden, welche durch die Förderung von Erdöl, dessen Transport und die Herstellung von neuem Kunststoff verursacht wird. Dies gilt auch für den Anteil, welcher der Zementindustrie als EBS zugeführt wird. Der Abbau fossiler Rohstoffe wird geschont. Die hohen CO2-Emissionen vom Abbau und Transport von Stein- und Braunkohlen fallen ebenfalls weg. So konnten insgesamt 22'269 Tonnen CO2 eingespart werden. Dies entspricht einer Autofahrt mit einem Mittelklassewagen von 171'407'558 Kilometern. Damit könnte 220 mal zum Mond und zurück gefahren werden.

«Bring Plastic back» – Plastik-Recycling, dem Sie vertrauen können

Das Sammelsystem ist nach den strengen Anforderungen des [Vereins Schweizer Plastic Recycler](#) zertifiziert. Die Zertifizierung beinhaltet ein komplettes und regelmässiges Stofffluss-Monitoring nach der Methode der EMPA. Dies garantiert einen transparenten, umweltbewussten Stosskreislauf und dass aus dem Plastikabfall auf sinnvolle Weise neue Rohstoffe gewonnen werden.



Wandernde Amphibien: Autofahrer, aufgepasst!



Mit den ersten frostfreien und regnerischen Nächten im Spätwinter erwachen Frösche, Kröten und Molche aus ihrer Winterruhe und machen sich zu Tausenden auf den Weg zu ihren Laichgewässern. Je nach Witterung und Region sind erste Tiere bereits Mitte Februar unterwegs. Massenwanderungen finden in der Regel ein paar Wochen später statt. Zum Schutz der Tiere ruft der Schweizer Tierschutz STS Automobilisten dazu auf, von Februar bis April auf gefährdeten Strassen mit reduzierter Geschwindigkeit (< 30 km/h) zu fahren oder bekannte Strassenabschnitte zu umfahren.

Erdkröte, Grasfrosch, Bergmolch und Co. haben den Winter unter Laub, Gras oder Erdhaufen in Wiesen und im Wald verbracht. Auf ihren Wanderungen zu ihren Geburtsgewässern, wo sie sich nun fortpflanzen, legen die Tiere oft mehrere Kilometer zurück und müssen dabei häufig Strassen überqueren. Dabei finden viele Amphibien einen qualvollen Tod unter den Rädern von Autos.

Tiere wandern sehr langsam

Am stärksten vom Verkehrstod betroffen ist die Erdkröte. Da sich ganze Populationen gleichzeitig in Bewegung setzen und die Tiere sehr langsam wandern (sie benötigen manchmal 15 bis 20 Minuten, um eine Strasse zu überqueren), kann es zu regelrechten «Massakern» an Strassen und zur Auslöschung ganzer lokaler Populationen kommen. Aber auch Grasfrösche sowie Teich-, Faden- und Bergmolche wandern oft zu Hunderten. Je nach Witterung und Gebiet kann dies bereits Mitte Februar, aber auch erst Anfang April der Fall sein. Ziel von Rettungs- und Schutzmassnahmen während der Wanderungen ist es, die Gefährdung durch den Strassenverkehr zu reduzieren und so den Tieren den Zugang zu ihren Lebensräumen zu erleichtern.

Amphibien stehen unter Schutz

Auf gefährdeten Strassen wird von Februar bis April eine reduzierte Geschwindigkeit (< 30 km/h) oder das Umfahren bekannter Strassenabschnitte empfohlen. Die Gemeinde kann die betroffenen Strassen durch die Polizei vorübergehend entsprechend kennzeichnen lassen. Amphibien sind durch Lebensraumverlust, Strassenbau und die weitverbreitete Pilzkrankheit Chytridiomykose vom Aussterben bedroht. Alle einheimischen Arten sind schweizweit geschützt.

Schweizer Tierschutz STS

Seit über 160 Jahren setzt sich der Schweizer Tierschutz STS für das Wohl der Tiere ein – hartnäckig, glaubwürdig und wirkungsvoll. Seine starke Kompetenz nutzt der STS national auf fachlicher und politischer Ebene, um den Tierschutz zu verbessern und Menschen für Tierschutzthemen zu sensibilisieren.

Die STS-Sektionen in der Schweiz und Liechtenstein stellen mit ihren Tierheimen und Auffangstationen die Tierschutz-Basisarbeit in allen Kantonen und Sprachregionen der Schweiz sicher. Seine Aktivitäten finanziert der STS ausschliesslich mit Spenden.

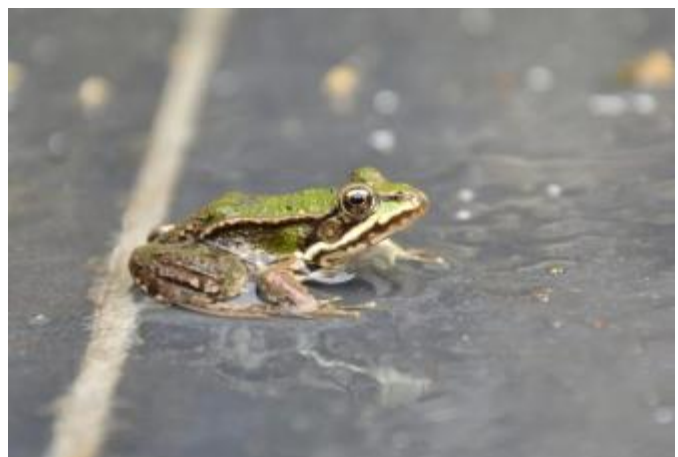
www.tierschutz.com

Für Rückfragen

Simon Hubacher
Schweizer Tierschutz STS
Leiter Medienstelle
Mobile +41 76 531 52 80
media@tierschutz.com
STS-Medienmitteilungen online
<https://tierschutz.com/ueber-uns/medien/medienmitteilungen/>

Absender

Schweizer Tierschutz STS Dornacherstrasse
101, Postfach 4018 Basel
Telefon 061 365 99 99
www.tierschutz.com
sts@tierschutz.com



Vernichtende Bilanz für die Pilzsaison 2023

Jahresbericht der Pilzkontrolle Oberes Baselbiet

für die 14 angeschlossene Gemeinden:

Anwil, Buus, Gelterkinden, Hemmiken, Maisprach, Oltingen, Ormalingen, Rickenbach, Rothenfluh, Tecknau, Wenslingen, Kilchberg, Rünenberg, Zeglingen

Die Öffnungszeiten der Pilzkontrolle 2023 blieben gleich wie in den letzten Jahren und wurden auch rege genutzt. Sie fanden jeweils am Samstag und Sonntag während der Pilzsaison in Gelterkinden im Jundt-Huus von 16:00 bis 18:00 Uhr statt. Zusätzliche Pilzkontrollen wurden auch ausserhalb dieser Zeiten auf telefonische Anmeldung durchgeführt.

Statistik der Kontrollen 2020-2023:

Pilzkontrolle	2020	2021	2022	2023	Durchschnitt
Speisepilze kg	52.9	28.5	72.1	44.3	49.45
ungeniessbar/verdorben kg	5.2	3.8	13.8	4.8	6.9
giftige Pilze kg	7.65	1.02	18.9	1.9	7.3675
tödlich giftige Pilze Stück	9	21	0	3	8.25
Anzahl Kontrollen	52	45	133	52	70.5

Damit lag die Pilzsaison 2023 signifikant unter dem Durchschnitt der letzten Jahre. Auffallend war, dass wohl aufgrund fehlender Niederschläge und der Hitze ab Ende August bis weit in den Oktober hinein eine relativ magere Artenvielfalt an Pilzen im oberen Baselbiet zu beobachten war. Es gab nur kurze Perioden, in denen die Pilze zahlreich zum Vorschein kamen. Die intensive Sommerwärme des wärmsten je gemessenen Jahres begünstigte zwar das Wachstum einiger wärmeliebender Pilzarten, einschliesslich des geschätzten Steinpilzes aus der Familie der Röhrlingsartigen. Dennoch waren diese Arten nur für kurze Zeit und wesentlich weniger zahlreich als in anderen Jahren zu finden. Ende September – da sollte die Saison eigentlich schon voll am Laufen sein, aber 2023 eben nicht. Zwar hat es immer auch mal zwischendurch geregnet. Aber das Nass, was vom Himmel fiel, ist danach bei noch immer sommerlich-heissen Temperaturen gleich wieder verdunstet. Erst gegen Ende Oktober und im November nach den ergiebigen Niederschlägen und kühleren Temperaturen stieg die Artenvielfalt an und insbesondere Riesenschirmpilze wie der Parasol und auch Champignons auf den Weiden konnten ausgiebig gesammelt werden sogar bis gegen Dezember. Die Wälder blieben aber trotzdem eher leer – zumindest an Speisepilzen.

Damit hoffen und freuen wir uns auf eine bessere Pilzsaison 2024!

Pilzportrait: Der gemeine Rotfussröhrling

Vorkommen

Der Gemeine Rotfußröhrling (*Xerocomellus chrysenteron*) ist im Laub- und Nadelwald anzutreffen und stellt keine besonderen Bodenansprüche. Er ist ganz besonders häufig im Buchenwald anzutreffen, auch im oberen Baselbiet wird er gerne von Juli bis November gerne gesammelt.

Rotfüsschen, wie man sie auch nennt, werden schnell madig und auch vom häufig vom giftigen Goldschimmel befallen. Dies zeigt sich anfangs durch eine fleckige, oft in ringförmigen weißliche Verfärbung der ansonsten gelben Röhrenmündungen die dann auf den ganzen Pilz übergreift.

Speisewert

Der Gemeine Rotfußröhrling ist essbar und aufgrund seiner Bekanntheit und Häufigkeit besonders bei Einsteigern beliebt und jung ein guter Mischpilz.



Rotfüsschen (Foto: Andreas Döbeli, Gelterkinden)

Merkmale

Der Hut wird bis zu 10 cm breit, mit sehr unterschiedlichen Brauntönen. Durch die Huthaut schimmert es stellenweise rot durch, ist trocken, zunächst samtige und später oft felderig aufgerissen.

Der längsgestreifte und nicht genetzte Stiel ist in der Regel schlank und nicht sehr festfleischig und nur im unteren Teil rötlich überzogen. Die Röhren sind gelb oder olivgelb, niemals rot und auf Druck blaugrün verfärbend. Der Geschmack ist leicht säuerlich, der Geruch obstartig.

Die Herbstform des Rotfüsschens ist deutlich filziger, mit fast dunkelrotbraunem Hut und eine etwas kleineren und kompaktere Wachstumsform.

Verwechslungsmöglichkeiten

Der Gemeine Rotfußröhrling kann von unerfahrenen Sammlern mit dem unbekömmlichen Schönfuß-Röhrling (*Caloboletus calopus*) verwechselt werden. Der ist aber wesentlich größer und kräftiger, hat ein gelbes Stielnetz und schmeckt sehr bitter. Dennoch werden Schönfußröhrlinge auch ohne Folgen von robusten Personen gegessen. Oft kommt es jedoch zu heftigen Magen-Darm-Störungen, die bis zu 24 Stunden andauern können.

Die Pilkonrolleure:

Catherine Müller

Severin Müller



Foto Irene Salathe

Die Steuererklärung ausfüllen lassen

A

Abgeben

Ich gebe meine Steuererklärung zum Ausfüllen ab.

1 Steuererklärung per Post zustellen

Sie senden uns alle Unterlagen und eine Kopie der definitiven Veranlagung des Vorjahres.

oder

Unterlagen abgeben vom 12. Februar bis 31. Mai 2024

Sie bringen alle Unterlagen und eine Kopie der definitiven Veranlagung des Vorjahres **ohne Voranmeldung** während der Öffnungszeiten in Basel oder Liestal vorbei.

Öffnungszeiten Basel und Liestal siehe Rückseite

Geschlossen während Basler Fasnacht, Ostern und Auffahrtsbrücke

2 Steuererklärung unterschreiben

Sie erhalten von uns die ausgefüllte Steuererklärung per Post zurück. Sie unterschreiben und senden diese der Steuerbehörde.

3 Kosten

Siehe Tarife

B

Hausbesuch

Ich wünsche, dass die Steuerberaterin oder der Steuerberater zu mir nach Hause kommt.

1 Anmelden

5. Februar bis 31. Mai 2024

Sie füllen das Anmeldeformular aus (siehe Seite 5) und senden uns dieses zu. Sie erhalten eine Auftragsbestätigung.

2 Termin vereinbaren

Unsere Steuerberaterin oder unser Steuerberater kontaktiert Sie und vereinbart mit Ihnen einen Termin.

3 Termin bei Ihnen zu Hause

Die Unterlagen liegen gemäss Checkliste bereit. Unsere Steuerberaterin oder unser Steuerberater bespricht mit Ihnen das weitere Vorgehen und füllt für Sie die Steuererklärung aus.

3 Kosten

Siehe Tarife

C

Selber ausfüllen

Ich benötige nur eine Beratung.

1 Anmelden

5. Februar bis 31. Mai 2024

Rufen Sie an, um sich für eine Beratung anzumelden. Wir beraten Sie gerne bei Ihnen zu Hause.

2 Kosten (pauschal)

Beratung bis 45 Min.	CHF 50.-
Beratung länger als 45 Min.	CHF 100.-
Zuschlag für Hausbesuch	CHF 20.-



Mo/Di/Do/Fr
9–12 Uhr
061 206 44 55



Kosten

Tarife nach steuerbarem Einkommen (Bund) und Reinvermögen

Einkommen/Vermögen ¹ bis (in CHF)	Kosten (in CHF)
25 000.- ²	0.-
30 000.-	25.-
40 000.-	50.-
50 000.-	75.-
60 000.-	100.-
70 000.-	125.-
80 000.-	150.-
90 000.-	175.-
100 000.-	200.-
110 000.-	225.-
120 000.-	250.-
130 000.- ³	275.-
Zuschlag pro Hausbesuch	20.-

Die Rechnung erhalten Sie per Post. Keine Barzahlung möglich.

- Bei Ersparnissen und Vermögen ab CHF 50 000.- (Einzelpersonen), bzw. CHF 100 000.- (Ehepaare, eingetragene Partnerschaften), werden 10% vom Reinvermögen zum steuerbaren Einkommen hinzugerechnet.
- Bis zu einem Einkommen/Vermögen von CHF 25 000.- übernimmt Pro Senectute beider Basel die Unkosten.
- Ab einem Einkommen/Vermögen von CHF 130 000.- werden pro weitere CHF 10 000.- zusätzlich jeweils CHF 50.- verrechnet.

Checkliste und Anmeldeformular

Für die benötigten Unterlagen zur Steuererklärung stellen wir Ihnen eine **Checkliste**, und für den Hausbesuch ein **Anmeldeformular** online zur Verfügung:

bb.prosenectute.ch/checkliste
bb.prosenectute.ch/anmeldung

Bei Bedarf senden wir Ihnen diese Unterlagen auch per Post zu.



Wohnheim
Baumgarten

Frühlingsfest in Wenslingen

Samstag, 13. April 2024
10.00h - 18.00h

Verkauf von

- ♥ Handarbeitsartikel
hergestellt von unseren Bewohnenden
- ♥ Blumenstöcke/Kräuterstöcke
- ♥ Geranien-Jungpflanzen, auch auf Bestellung



Wir bieten an

- ♥ Grill-Würste
- ♥ Steak mit Pommes Frites oder Salat
- ♥ Kaffee und diverse Kuchen
- ♥ Wein, Bier und Mineralwasser

Musikalische Unterhaltung ab 13:30 Uhr

Unsere Bewohnenden und Mitarbeitenden freuen sich auf Ihren Besuch!



Feldschützengesellschaft Wenslingen 1886

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner von Wäislige

Unsere Schützengesellschaft wurde im Jahr 1886 gegründet. Leider gibt es keine Chronik, in welcher die Gründungsmitglieder genannt werden.

Das erste Schützenhaus stand mitten im Dorf beim Restaurant Rössli, erst später musste es an seinen heutigen Standort ausweichen.

Der erste Eintrag in die Rechnungsbücher stammt von 1903, ein Reinvermögen von Fr. 380.05 war damals eingeschrieben. Im Jahr 1928 war ein Hülsenverkauf deklariert von 120.5 kg dieser ergab einen Ertrag von Fr. 142.20. Heute bringt der Hülsenverkauf pro kg ca. Fr. 4.-.

1948 wurde ein neuer Scheibenstand gebaut und das Schützenhaus wurde bis heute auch diverse Male umgebaut oder erneuert.

Vor 60 Jahren zählte unser Verein 65 aktive Schützen, verbraucht wurden damals 10606 Schüsse, heute hat unser Verein 28 lizenzierte Schützen, davon vier Frauen.

Der Munitionsverbrauch ist deshalb aber nicht geringer. Das Mittwochstraining wird sehr gut besucht und es wird intensiv an den 10er gefeilt.

Wir sind ein kameradschaftlicher Verein. Gemütliches Beisammensein ist uns genau so wichtig wie der Schiessport.

Wir trainieren jeden Mittwoch von 18.30-20.00 Uhr, ab 03. April bis 09. Oktober.

Während der Schiesssaison besuchen wir diverse Schiessanlässe in der Region, die jeweils auch zum Jahresprogramm zählen.

Der Schützenverein Wenslingen freut sich über neue Mitglieder.

Die Schützenmeister instruieren Interessierte gerne an einem Mittwochstraining.

Weitere Infos bei Angelika Wagner, Präsidentin 079 741 52 65 oder auf der Homepage www.fsgwenslingen.ch.



Veranstaltungskalender 2024

So 07.04.2024	Turnverein	Eierläset	MZH
Sa 13.04.2024	Natur- und Vogelschutzverein	Exkursion im Laufental	
So 14.04.2024	Kirchgemeinde O-W-A	Gottesdienst	Gemeindesaal
Mi 17.04.2024	Kirchgemeinde O-W-A	Gemeins. Seniorennachmittag	MZH Anwil
Fr 19.04.2024	Frauenverein	Frauenkino	Gemeindesaal
Di 30.04.2024	Turnverein	Maibaumstellen	Moschtgrotte
So 05.05.2024	Kirchgemeinde O-W-A	Gottesdienst + KG-Versammlung	Kirche Oltingen
Do 09.05.2024	Turnverein	Dorfbrunnefest	
Mo 27.05.2024	Frauenverein	Frühlingstreffen Frauen 80+	Gemeindesaal



Probleme mit Handy, Tablet oder E-Reader?

Besuchen Sie unsere Fragestunde in der Bibliothek Gelterkinden, immer einmal im Monat am Dienstag von 16:30 bis 17:30 Uhr.

Schüler geben älteren Personen kompetent Auskunft bei Fragen und Problemen mit Handy, Tablet und E-Reader. Wir bitten um einen Beitrag von 5.- CHF pro Beratung.

DATEN

- 30. Januar 2024
- 27. Februar 2024
- 19. März 2024
- 30. April 2024
- 28. Mai 2024
- 25. Juni 2024

Gemeinde- und Schulbibliothek
Sissacherstrasse 20, Tel. 061 981 43 81
www.bibliothek-gelterkinden.ch
bibliothek_gelterkinden.ch

Senioren Gelterkinden und Umgebung



Tag der offenen Tür

Sie erhalten einen Einblick in unser musikalisches und pädagogisches Wirken.

Musikalische Begrüssung um **10.00 Uhr** im grossen Saal der Musikschule mit **Pippi Langstrumpf...**

anschliessend Instrumente ausprobieren und Informationen

ab 11.30 Uhr Verpflegung vom Grill...



Anmeldefrist für Musikunterricht 15.05.2024

Samstag 20. April 2024
10.00 Uhr bis 13.00 Uhr
im Musikschulhaus

Regionale Musikschule Gelterkinden
Rünenbergerstrasse 35, 4460 Gelterkinden, 061 985 70 80
www.msgelterkinden.ch

Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Ausbildungsdarlehen)

Der Kanton Basel-Landschaft gewährt nach dem Grundsatz der Subsidiarität (d. h. die Kosten können weder durch Angehörige noch auf andere Weise aufgebracht werden) Ausbildungsbeiträge an folgende Ausbildungsrichtungen nach abgeschlossener obligatorischer Schulzeit und unter der Voraussetzung der Anerkennung der Ausbildungsstätte:

- Berufslehren;
- Fachhochschulen;
- Fachschulen;
- Höhere Fachschulen;
- Maturitätsschulen;
- Schulen für Allgemeinbildung;
- Universitäten;
- Vollzeitberufsschulen.

Folgende Kategorien von Personen können sich um Ausbildungsbeiträge bewerben, sofern sie im Kanton Basel-Landschaft ihren ständigen Wohnsitz haben:

- Personen mit Schweizer Bürgerrecht einschliesslich Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen mit Baselbieter Bürgerrecht;
- Personen ohne Schweizer Bürgerrecht mit einer kantonalen Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) oder einer Aufenthaltserlaubnis (Ausweis B) mit seit fünf Jahren legalem Status in der Schweiz.

Besondere Bestimmungen gelten für anerkannte Flüchtlinge und Personen mit EU-/EFTA-Bürgerrecht (für Details verweisen wir Sie auf unsere Webseite <http://stipendien.bl.ch> oder unsere Telefonnummer 061 552 79 99).

Bewerbung / Formulare

Gesuche um Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen sind auf einem besonderen Formular, das bei der Abteilung Ausbildungsbeiträge, Rosenstrasse 25, 4410 Liestal (Telefon: 061 552 79 99), bezogen werden kann, vollständig ausgefüllt innerhalb der vorgeschriebenen Frist (s. «Eingabefristen») der Steuerbehörde bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern des Bewerbers oder der Bewerberin einzureichen. Von dieser wird sie nach Kontrolle der Angaben auf der ersten Seite und Eintrag der eiterlichen Steuerfaktoren auf der letzten Seite direkt an die erwähnte Adresse weitergeleitet.

Im Jahr 2024 wird voraussichtlich neu die Möglichkeit der elektronischen Gesuchseinreichung geschaffen. Näheres wird zu gegebener Zeit mitgeteilt werden.

Beilagen

Wer sich zum ersten Mal um Ausbildungsbeiträge bewirbt, hat dem Anmeldeformular das Zeugnis der zuletzt besuchten Schule oder das zuletzt erworbene Abschlusszertifikat oder -diplom beizulegen. Besteht ein Lehr- oder Ausbildungsvertrag, so ist davon ebenfalls eine Kopie mit einzureichen. Zwingend ist auf dem Anmeldeformular die Sozialversicherungsnummer anzugeben. Sind die Eltern der sich bewerbenden Person gerichtlich getrennt oder geschieden, so muss ein Auszug aus dem entsprechenden Urteil mit Angaben über eine allfällige Kindesunterstützung sowie über die gerichtlich bestätigten Kindesalimente beigelegt werden.

Personen ohne Schweizer Bürgerrecht müssen eine Kopie der Niederlassungsbewilligung beziehungsweise der Aufenthaltserlaubnis beifügen, anerkannte Flüchtlinge eine Kopie des sie betreffenden Asylentscheids mit Angaben über die Kantonszuweisung. Bezieht sich das Erstgesuch auf eine Zweitausbildung, also eine Ausbildung in einer anderen als der angestammten Berufsrichtung, so ist dies zudem der Kommission für Ausbildungsbeiträge gegenüber schriftlich und belegt zu begründen.

Eingabefristen

Gestützt auf § 16 Absatz 2 des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge werden für die Einreichung der Gesuche folgende Termine festgelegt, wobei der Zeitpunkt der Einreichung bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern massgeblich ist:

1. Auf den 29.02.2024 haben Gesuche für das Lehrjahr 2023/24 einzureichen:

Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2023 angetreten haben, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr ihre Lehre begonnen haben.

2. Auf den 30.04.2024 haben Gesuche einzureichen:

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Januar, Februar, März oder April 2024 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

3. Auf den 31.08.2024 haben Gesuche einzureichen:

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Mai, Juni, Juli oder August 2024 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

4. Auf den 31.10.2024 haben Gesuche einzureichen:

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten September, Oktober, November oder Dezember 2024 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

5. Auf den 28.02.2025 haben Gesuche für das Lehrjahr 2024/25 einzureichen:

Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2024 antreten werden.

Bei den angegebenen Daten handelt es sich um Endtermine für die Abgabe des Formulars bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern beziehungsweise des massgeblichen Elternteils; wir empfehlen dringend eine frühzeitige Einreichung, da auf verspätete Anmeldungen nicht eingetreten werden kann.

Bisherige Bezüger und Bezügerinnen von Ausbildungsbeiträgen

Da die Prüfung der Stipendienberechnung pro Ausbildungsjahr vorgenommen wird, müssen auch Personen, die im Vorjahr einen Ausbildungsbeitrag zugesprochen erhalten haben, ein Erneuerungsgesuch stellen; es besteht kein Automatismus.

Auskünfte und weitere Informationen

Für Informationen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Ausbildungsbeiträge (Telefonnummer: 061 552 79 99), Rosenstrasse 25, 4410 Liestal. Weitere aktuelle Hinweise zu Ausbildungsbeiträgen des Kantons Basel-Landschaft finden Sie im Internet unter: <http://stipendien.bl.ch>, die Mailadresse lautet: stipendien@bl.ch.

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen
Ausbildungsbeiträge



Natur- und
Vogelschutzverein Wenslingen

NEUES AUS DEM NATURSCHUTZVEREIN

Regula Waldner

VORANKÜNDIGUNG

Exkursion entlang der Birs zu den faszinierenden Weiden-Bäumen (Salix)

13. April 2024, 8.00 – ca. 15.00 Uhr

mit Revierförster und Weidenexperte Josef Borer.

*****GÄSTE WILLKOMMEN!*****

Wir lassen uns anstecken von der Weiden-Leidenschaft unseres Experten: In der Schweiz gibt es von der wenigen Zentimeter grossen Krautweide bis zur 30 m hohen Silberweide gut 30 wilde Weidenarten. Dazu kommen unzählige Kultursorten, welche z.B. als frühe Bienenweide oder als Flechtweide extra gesteckt werden. Jede Weidenpflanze ist entweder männlich oder weiblich. Weiden lieben die Wassernähe und sind typische Auenwaldbäume. Im Zeichen des Klimawandels und der Hochwassergefahr helfen Weidenauen mit, die Ufer zu befestigen und die Überschwemmung von Ackerland und Siedlung zu vermindern. Im Naturschutz sind Weiden bevorzugte Bäume zur Schaffung sogenannter Biotop-Korridore. Und nicht zuletzt sind sie begehrte Futterpflanzen für eine grosse Insektenvielfalt.



Treffpunkt: 7.50 Uhr bei der Posthaltestelle Vorderdorf in Wenslingen und Abfahrt zum Bahnhof Tecknau. Dort mit der S3 um 8.24 Uhr Richtung Basel/Laufen.

Programm: 10 - 12 Uhr Exkursion entlang der Birs, danach gemeinsames Picknick (wer mag) und Rückfahrt.

Mitnehmen: wettertaugliche Kleidung, Essen und Trinken (Picknick ohne Feuer)

Anmeldung: erwünscht bis zum 11.4.24 unter info@naturschutzwenslingen.ch oder als Zettel in den Briefkasten von Regula Waldner, Grundweg 257, 4493 Wenslingen



PROVISORISCHES JAHRESPROGRAMM

13. April 24: Exkursion ins Laufental zum Thema Weidenvielfalt im Baselbiet mit dem Fachmann und Förster Josef Borer.

September /Oktober: Moschtiag (Datum abhängig von der Apfelreife)

26. Oktober 24: Naturschutztag, gemeinsamer Pflegeeinsatz mit anschliessendem Picknick

November 24: „Wer hat hier gewohnt?“ – Nistkastenkontrolle als Rundgang für alle Interessierten im Grossholz (Datum wird noch bekannt gegeben)

VORSTANDSMITGLIED DRINGEND GESUCHT

Wir suchen Verstärkung im Vorstand. Für die Mithilfe sind Naturschutzkenntnisse zwar hilfreich, aber nicht zwingend nötig, da die Vereinsarbeit ein vielfältiges Betätigungsfeld anbietet: Kasse führen, an der Homepage basteln, Natureinsätze organisieren und tatkräftig draussen mithelfen, Protokolle verfassen, für das leibliche Wohl bei Anlässen sorgen, Vertragsadministration der Pachtbäume usw. Wir sind für jede Unterstützung dankbar!

Kontakt: info@naturschutzwenslingen.ch

Weitere Informationen finden sich auch auf unserer Homepage: www.naturschutzwenslingen.ch

mit Bar

Brunnenfest Wenslingen

Ab 11 Uhr Festwirtschaft
Unterhaltung mit Fredy Solo
Spiel & Spass für die Kinder
Samariter Kaffi
Brunnenfest Bar ab 17 Uhr

Auffahrt
9. Mai 2024
TV Wenslingen

